



Kinderbetreuung an der Universität Zürich



Universität Zürich

Strategiekonzept

Kinderbetreuung an der Universität Zürich

Strategische Ziele und Massnahmen zur aktiven Förderung des akademischen Nachwuchses und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere, Beruf, Studium und Familie

September 2001

Inhaltsverzeichnis

A	Strategische Ziele im Überblick	9
B	Ausgangslage	11
C	Rechtliche Rahmenbedingungen und Handlungsbedarf aus der Sicht der Universität Zürich	13
D	Merkmale der Zielgruppe « Personen mit Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung »	15
E	Strategische Ziele für das Engagement der Universität im Bereich der Kinderbetreuung	20
F	Kinderbetreuung am Wirtschaftsstandort Zürich – konkreter Handlungsbedarf für die Universität Zürich	28
G	Engagement der Universität Zürich im Bereich der Kinderbetreuung	31
H	Mögliche Massnahmen zur Realisierung der strategischen Ziele	33
<hr/>		
	Anhang	
<hr/>		
	Literaturhinweise, Gesetzliche Grundlagen/Quellen	43
<hr/>		

Vorwort

Prof. Dr. Hans Weder
Rektor der Universität
Zürich



Die Universität Zürich setzt sich dafür ein, dass in der Frage der Kinderbetreuung innovative Lösungen gefunden und realisiert werden. Dies nicht nur aus dem Grund, weil die Universität als moderne Arbeitgeberin dafür zu sorgen hat, dass ihre Angestellten ein optimales Umfeld antreffen. Eine zeitgemässe Kinderbetreuung ist auch aus dem Grunde von vitaler Bedeutung, weil die Universität alles daran setzen muss, die Förderung des akademischen Nachwuchses optimal zu gestalten. Und die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass ein angemessenes Angebot an Betreuungsplätzen sehr wichtig ist. Dies erhöht die Attraktivität unserer Universität, und dank erhöhter Attraktivität wird es uns gelingen, mehr und bessere Forscherinnen und Forscher für eine akademische Laufbahn zu gewinnen.

Einleitung

Prof. Dr. Sybille Sachs,
Präsidentin der
Kinderbetreuungs-
kommission

lic. phil. Elisabeth
Maurer,
Gleichstellungs-
beauftragte



Eine Verbesserung der ausserfamiliären Kinderbetreuung ist in der Schweiz seit langem ein von verschiedenen Interessengruppen häufig geäussertes Anliegen, wurde aber bisher kaum beachtet und nicht realisiert. Erst in letzter Zeit steht das Thema öffentlich und intensiv zur Debatte. Untersuchungen haben gezeigt, wie notwendig eine familienergänzende Kinderbetreuung ist. Viele Kinder von berufstätigen Eltern können nur ungenügend betreut werden, weil ein qualitativ gutes und breites Netz an Kinderbetreuungsangeboten für die unterschiedlichen Lebensphasen fehlt. Heute wird in der Öffentlichkeit vor allem der volkswirtschaftliche Nutzen eines verbesserten Kinderbetreuungsangebotes diskutiert. Frauen können bei einem Ausbau der Infrastruktur für die Kinder unter verbesserten Bedingungen am Arbeitsprozess teilnehmen.

Dieser Gedanke einer effizienten Nutzung des Humankapitals ist auch bei der akademischen Nachwuchsförderung wesentlich. Mit einem Ausbau und einer Verbesserung des Angebotes von Kinderbetreuungsplätzen an der Universität Zürich wird es für akademisch tätige Eltern eher möglich, sich in genügendem Umfang ihren Forschungs- und Lehrtätigkeiten zu widmen. Damit kann die Qualität des akademischen Nachwuchses gefördert werden. Zudem kann aufgrund solcher verbesserten Rahmenbedingungen das allseits bekannte Dilemma «entweder Familie oder Beruf» entschärft werden.

Die Gleichstellungskommission der Universität Zürich hat eine Subkommission mit der Aufgabe der Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes an der Universität Zürich betraut. Diese Subkommission hat den Auftrag, eine Projekteingabe im Rahmen des Bundesprogramms «Chancengleichheit» (2000–2003), Modul 3 «Kinderbetreuung» zu erstellen. Um diesen Auftrag wahrnehmen zu können, hat die Subkommission beschlossen, zuerst ein umfassendes Strategiekonzept zu entwickeln. Dieses liegt nun vor.

In diesem Strategiekonzept werden dreizehn lang-, mittel- und kurzfristige Massnahmen vorgestellt, die – falls sie umgesetzt werden – zu einer markanten Verbesserung der familienergänzenden Kinderbetreuung speziell für die Angehörigen (Studierende, Doktorierende, Habilitierende, Dozierende, Angestellte) der Universität Zürich führen können. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Realisierbarkeit der Massnahmen für die Universität Zürich gelegt. Eine universitäre Infrastruktur, die zum Ziel hat, Frauen (wie Männern) sowohl eine berufliche Laufbahn als auch ein Leben mit Kindern zu ermöglichen, muss eine breite Palette an Betreuungsplätzen anbieten, die verschiedenen Flexibilitäts- und Qualitätsansprüchen genügen. Darum sind neben dem Ausbau des Platzangebotes auch flankierende Massnahmen wie eine sinnvolle institutionelle Einbettung, ein Beratungsangebot mit professioneller Vermittlung von Information und geeigneten Plätzen und z.B. Kinderbetreuungsangebote auf der Schulstufe und während der Schulferien zur Diskussion gestellt. Die Universität Zürich spielt in die-

sen Fragen als Arbeitgeberin eine wichtige Rolle. Sie kann jedoch nicht als alleinige Trägerin der Betreuungsangebote auftreten. Darum wird im Strategiepapier empfohlen, die Zusammenarbeit mit weiteren öffentlichen und privaten Trägerschaften in der Stadt Zürich und in der Agglomeration zu prüfen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt viele Institutionen vor ähnlichen grundsätzlichen Überlegungen bezüglich der Kinderbetreuung stehen, hat die Kinderbetreuungskommission in Abstimmung mit der Universitätsleitung beschlossen, dieses Strategiekonzept zu veröffentlichen und damit allen interessierten Kreisen zugänglich zu machen. Damit verbindet sich die Hoffnung, dass die Angebote für ausserfamiliäre Kinderbetreuung in den nächsten Jahren sowohl aus der Perspektive der Hauptbetroffenen, nämlich der Kinder und der Eltern, wie auch aus der Perspektive der Gleichstellung von Frau und Mann in gemeinsamer Anstrengung entscheidend verbessert werden können.

Wir danken den Mitgliedern der Kinderbetreuungskommission sowie Sergio Tassinari und Julia Gerber-Rüegg für die engagierte Zusammenarbeit und Michèle Spieler für die Betreuung der Publikation.

A Strategische Ziele im Überblick

Für die eilige Leserin, für den eiligen Leser

Als Einstieg sollen die in Teil E ausführlich erläuterten strategischen Ziele im Überblick dargestellt werden:

**Erhöhung der Qualität
und der Attraktivität
der Universität
als Studien- und
Arbeitsort für Frauen
und Männer**

1. Verstärkung der Nachwuchsförderung

An der Universität Zürich wird sowohl der weibliche wie auch der männliche akademische Nachwuchs gefördert, indem ihm Möglichkeiten geboten werden, die wissenschaftliche Karriere mit familiären Verpflichtungen zu vereinbaren.

2. Erhöhung der Qualität der Universität

Der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot vergrössert die Ausschöpfung des Rekrutierungs- und Akquisitionspotenzials der Universität bei der Neubesetzung von Stellen und bewirkt damit einen Anstieg der Qualität in Forschung und Lehre (durch die Qualität des Personals).

3. Erhöhung der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere, Beruf, Studium und Familie unter Wahrung der Interessen der Kinder

Die Universität ist ein familienfreundlicher Studien- und Arbeitsort. An der Universität ist es sowohl für Frauen wie auch für Männer möglich zu arbeiten und/oder zu studieren und gleichzeitig familiäre Verpflichtungen wahrzunehmen. Die Kinder werden in pädagogisch geeigneten Betreuungseinrichtungen gefördert.

**Gleichstellungs-
politische Anliegen
der Universität**

4. Aktiver Beitrag an die Gleichstellung von Frau und Mann

Die Universität nimmt die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter ernst, leistet mit Kinderbetreuungsangeboten einen aktiven Beitrag dazu und wird in der Öffentlichkeit als fortschrittlicher Studien- und Arbeitsort angesehen.

**Strategie des
Zugangs zum
Kinderbetreuungs-
angebot**

5. Verbindliche Zusammenarbeit mit professionellen Trägern im Bereich der Kinderbetreuung am Wirtschaftsstandort Zürich

Die Universität pflegt mit ausgewählten Trägerschaften von Kinderbetreuungsangeboten verlässliche Partnerschaften.

6. Zugang zu einem vielfältigen, den individuellen Bedürfnissen der Eltern entsprechenden Betreuungsangebot am Wirtschaftsstandort Zürich

Die Universität hat Zugang zu einem bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebot, welches die Bedürfnisse von Eltern von Kindern in allen Lebensaltern mit einbezieht.

7. Beitrag zur Qualitätssicherung und Innovation in der Kinderbetreuung

Die Universität ist bekannt dafür, dass sie mit innovativen Leistungsanbietern zusammenarbeitet.

8. Optimierung der Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital, dem Kinderspital und der ETH Zürich

Die Universität nutzt die vorhandenen Synergien im Bereich der Kinderbetreuung am Hochschulplatz Zürich und strebt mit dem Universitätsspital, dem Kinderspital und der ETH Zürich eine aktive Zusammenarbeit an.

9. Unterstützung von Initiativen von Angehörigen der Universität zum Ausbau des Betreuungsplatzangebotes im Hochschulquartier

Universitäre Gruppierungen, die im Rahmen der Selbsthilfe eigene Betreuungsangebote initiieren und aufbauen wollen, sind motiviert, eigene Projekte zu realisieren, da sie von der Universität aktiv unterstützt werden.

Strukturelle Aspekte

10. Erhöhung der Information über das bestehende

Kinderbetreuungsangebot am Wirtschaftsstandort Zürich

Die Universitätsangehörigen können sich an der Universität über das bestehende Kinderbetreuungsangebot adäquat und umfassend informieren und in nützlicher Zeit einen Betreuungsplatz finden.

11. Unterstützung und Beratung von Personalverantwortlichen und weiteren Schlüsselpersonen sowie Angehörigen der Universität bei Fragen zur Kinderbetreuung

Personalverantwortliche der Institute und Institutsleitungen, Studierende, Assistierende, Doktorierende, Habilitierende, Privatdozentinnen und -dozenten und Lehrbeauftragte, Professorinnen und Professoren sowie das Verwaltungspersonal werden an der Universität bei der Wahl und der Suche eines geeigneten Betreuungsplatzes durch eine Fachstelle Kinderbetreuung aktiv unterstützt.

12. Kostenbeteiligung der Eltern, individuelle und punktuelle Unterstützung von Eltern im Rahmen der Nachwuchsförderung

Die Eltern beteiligen sich mit sozialverträglichen Tarifen, basierend auf ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, an den Betreuungskosten. Die Kostenbeteiligung ist transparent und nachvollziehbar. Zur aktiven Nachwuchsförderung werden spezielle universitäre Unterstützungsbeiträge vorgesehen.

Zusätzlicher Nutzen

13. Die Kinderbetreuung als Forschungsgegenstand entdecken

Das Engagement in der Kinderbetreuung wird von der Universität bzw. einzelnen universitären Instituten genutzt, um sich in der (Kleinkind-) Forschung zu etablieren.

B Ausgangslage

Die Deutschschweiz ist im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuung ein Entwicklungsland. Bis in die 80er-Jahre gab es in der ganzen Deutschschweiz wenig Kinderkrippen, Schülerinnen- und Schülerhorte, Mittagstische und Tagesschulen. Die letzten zehn Jahre hingegen waren geprägt durch einen intensiven Ausbau des Betreuungsplatzangebotes für Kinder im Vorschul- und Schulalter. Dieser Ausbau ging einher mit einem Professionalisierungsprozess im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuung und war u. a. bedingt durch einen starken Anstieg des Bedarfs an Betreuungsleistungen. Der Bedarfsanstieg ist zudem auf das verbesserte Ausbildungsniveau insbesondere von Frauen zurückzuführen und mit der gesellschaftspolitischen Erkenntnis verknüpft, dass Kindertagesstätten auch in der Deutschschweiz gesellschaftlich immer besser anerkannt und als pädagogische Orte angesehen werden. Die Arbeitskräfteerhebung des Bundes (vgl. SAKE 99) wies nach, dass die Frauen in den 90er-Jahren die sog. Babypause weiter verkürzt haben und nach der Mutterschaft schneller ins Berufsleben einsteigen. Gleichzeitig verbesserten sich die Kindertagesstätten konzeptionell und tragen familienergänzend zur Förderung der Kinder in sprachlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Bereichen bei. Die Kindertagesstätten haben heute ausgesprochen familienergänzenden Charakter und bieten vorwiegend Teilzeitbetreuung an. Damit entfernen sie sich zusehends von den «Kinderaufbewahrungsanstalten» mit stark familienersetzender Natur.

Die neue Grundhaltung hat sich auch in der familienpolitischen Plattform des Arbeitgeberverbandes niedergeschlagen, die im Januar 2001 veröffentlicht wurde (vgl. Schweizerischer Arbeitgeberverband 2001) und u. a. einen Ausbau des Betreuungsplatzangebotes in der familienergänzenden Tagesbetreuung fordert – ein klares Indiz für den gesellschaftlichen Umbruch. Ein stärkeres Engagement bei Kindertagesstätten macht auch volkswirtschaftlich ausgesprochen Sinn, da Investitionen in die Bildung volkswirtschaftlich besser genutzt werden.

Die bundesrätliche Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003 vom 25. 11. 1998 war begleitend für das Bundesprogramm «Chancengleichheit», welches vom eidgenössischen Parlament auf Antrag des Bundesrates auf der Basis des Universitätsförderungsgesetzes gutgeheissen wurde. Die Programmverantwortung wurde der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) übertragen. Die Universität Zürich möchte sich am Programm beteiligen und als wichtiger Studienort und grosse Arbeitgeberin den akademischen Nachwuchs und die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere, Beruf, Studium und Familie mittels der Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote nachhaltig verbessern. Das Bundesprogramm sieht vor, mit dem Modul «Kinderbetreuung» Projektbeiträge für den Ausbau des Betreuungsplatzangebotes auszurichten. Ein oder

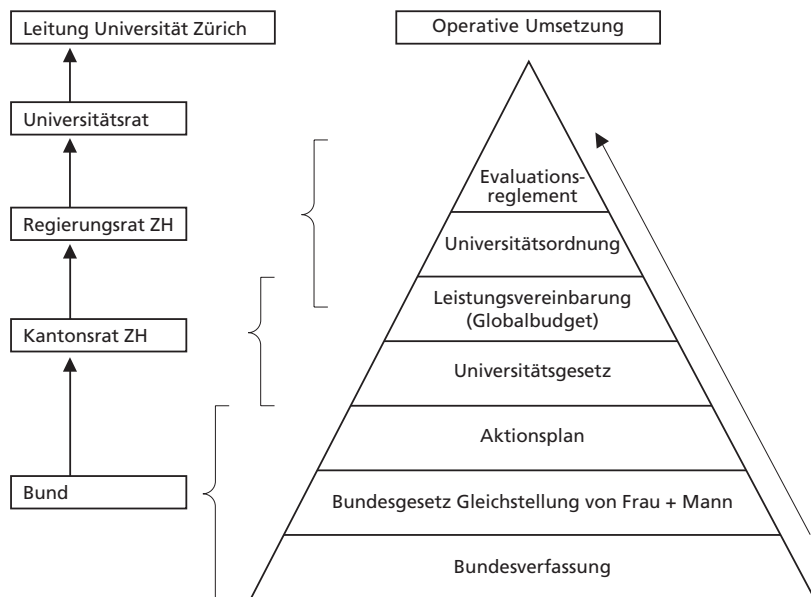
mehrere Elemente dieses Strategie-Konzeptes sollen als Projekt bei der Schweizerischen Universitätskonferenz eingereicht werden. Das Konzept dient also kurzfristig als Grundlage für die konkrete Eingabe im Rahmen des Bundesprogramms «Chancengleichheit», mittel- und langfristig für weitere konkrete Verbesserungen der Chancengleichheit im Bereich der Kinderbetreuung. Diese Massnahmen führen mittelfristig auch zu einer Erhöhung der Qualität in Lehre und Forschung, da sie die Universität in die Lage versetzen, bei Neubesetzungen von Stellen aus einem breiteren Spektrum auszuwählen und damit die qualitativ besten Bewerberinnen und Bewerber zu akquirieren.

C Rechtliche Rahmenbedingungen und Handlungsbedarf aus der Sicht der Universität Zürich

Die Gleichstellungsthematik ist in der Schweiz und an der Universität aktueller denn je. In der Frühjahrssession im März 2001 hat der Nationalrat eine parlamentarische Initiative gutgeheissen (vgl. Fehr 2000), die vorsieht, eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten, damit Kinderbetreuungsangebote in den nächsten zehn Jahren vom Bund mit finanziellen Beiträgen unterstützt werden können.

Die rechtlichen Grundlagen, aus denen ein verstärktes Engagement im Bereich der Gleichstellungsthematik bzw. in der Kinderbetreuung abgeleitet werden kann, sind auf verschiedenen rechtlichen Ebenen verankert. Eine schematische Übersicht soll einen ersten Überblick verschaffen:

Abbildung 1



Die Bundesverfassung, das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (in Kraft seit 1. 7. 1996) und der vom Bund ratifizierte Aktionsplan Schweiz fordern eine tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter. Für die Universität ist das am 1. Oktober 1998 in Kraft getretene Universitätsgesetz handlungsleitend. Es hält in §20 fest, dass die Universität die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern fördert und eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in allen Funktionen und Gremien anstrebt. Ein solcher Grundsatz kann nur realisiert werden, wenn neben andern Aspekten der Gleichstellung (Karrieremöglichkeiten, Nachwuchsförderungsprogramme, Personalselektion, Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaube, usw.) auch Massnahmen im Bereich der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere, Beruf, Studium und Familie getroffen werden.

Die Universität Zürich hat sich mit dem erwähnten Universitätsgesetz, der daraus abgeleiteten Universitätsordnung sowie dem in diesem Zusammenhang stehenden Evaluationsreglement verpflichtet, den Gleichstellungsauftrag im Allgemeinen als Bestandteil der Hochschulreform zu verstehen. Sicherlich werden auch in der kantonalen Leistungsvereinbarung gleichstellungsrelevante Aspekte integriert werden. Auch das Prorektorat Lehre der Universität hat die Förderung der Chancengleichheit als Arbeitsschwerpunkt festgelegt (vgl. Prorektorat Lehre 2000).

Die Kinderbetreuung ist immer mehr, insbesondere bei Akademikerinnen und Akademikern, eine Verantwortung, die Frauen und Männer gemeinsam wahrnehmen. Der Zugang zu einem guten Kinderbetreuungsangebot fördert in erheblichem Masse, dass sowohl Frauen wie auch Männer die Familiengründung überhaupt noch als attraktive Option in ihre Lebensplanung miteinbeziehen und gleichzeitig ihre berufliche Karriere weiterverfolgen. Ein Kinderbetreuungsangebot ermöglicht also eine «sowohl als auch»-Strategie von Familie und Beruf und nicht eine «entweder oder»-Strategie. Damit leistet die Universität mit einem Kinderbetreuungsangebot einen aktiven Beitrag zur Nachwuchsförderung und ermöglicht es Frauen, ihre wissenschaftliche Karriere nicht zu unterbrechen.

Der Bund hat mit der Formulierung des Bundesprogramms «Chancengleichheit» ein wichtiges Zeichen gesetzt, der Kinderbetreuung auch in der Schweiz die ihr zustehende Bedeutung zukommen zu lassen.

D Merkmale der Zielgruppe «Personen mit Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung»

Statistische Grundlagen Bevor auf den quantitativen und qualitativen Bedarf eingegangen wird, sollen einige wichtige statistische Merkmale der Universitäts-Angehörigen angeführt werden.

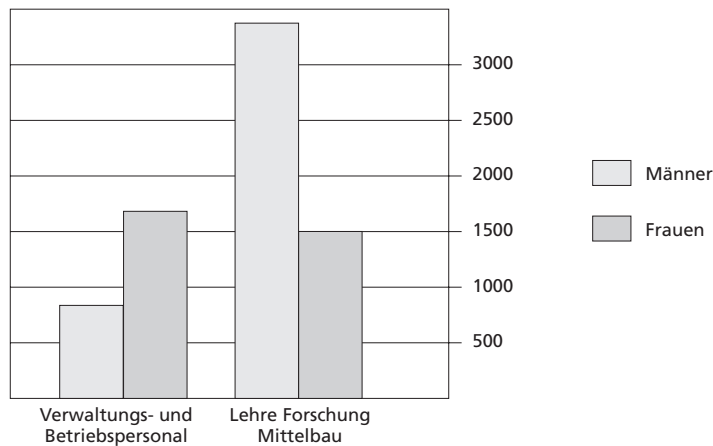
Die Universität Zürich ist Studien- und/oder Arbeitsort für rund 30 000 Personen. Ein Grossteil dieser Personen sind Studierende (über 60%). Dabei ist festzustellen, dass die Verteilung der Geschlechter bei den Studierenden bei rund 50% liegt, wobei diese Quote in den Geistes-, Sozial- und Rechtswissenschaften erreicht, in den Wirtschaftswissenschaften und in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Studienrichtungen erheblich unterschritten wird. Die Universität beschäftigt rund 7600 Personen, der Anteil der Frauen beträgt 43% (vgl. Spieler 2000). Von diesen 7600 Personen zählen rund 2000 Personen zum nichtakademischen Personal (Bereich «Verwaltung und Betrieb») und rund 5600 zum akademischen Personal (Bereiche «Forschung und Lehre» und «Mittelbau»).

Frauen und Männer verteilen sich sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Funktionsgruppen. Im Bereich «Forschung und Lehre» und im «Mittelbau» liegt der Frauenanteil gesamthaft bei rund 31%, derjenige der Männer entsprechend bei 69% (vgl. Spieler 2000). Wird der «Mittelbau» gesondert betrachtet, so ergibt dies einen Frauenanteil von rund 33%. Im Bereich «Lehre und Forschung» liegt der Anteil der Frauen bei rund 29%. Gemäss der Hochschulstatistik 1998 sind an der Universität insgesamt 344 Professorinnen und Professoren tätig. Der Anteil der Frauen beträgt 8,5% (29 Frauen). Das bedeutet, dass von den akademisch tätigen Männern jeder 12. eine Professorenstelle hat. Bei den Frauen ist es hingegen jede 63., die als Professorin angestellt ist. Eine Verstärkung des Engagements im Bereich der Kinderbetreuung soll deshalb den Anteil der Frauen beim akademischen Personal nachhaltig verändern.

Im Bereich von «Verwaltung und Betrieb» ist die Verteilung der Geschlechter im Vergleich zum akademischen Personal sehr unterschiedlich. Mehr als die Hälfte aller angestellten Frauen an der Universität (1700 von 3300) gehören zum Verwaltungs- und Betriebspersonal gegenüber 20% der Männer (860 von 4330).

Die folgende Tabelle stellt die Verteilung der Geschlechter beim akademischen und nichtakademischen Personal dar.

Abbildung 2
Frauen und Männer in
Verwaltung/Betrieb
und Lehre/
Forschung/Mittelbau



Quelle: Projekt Personalstatistik zitiert in Spieler 2000

Quantitativer und qualitativer Bedarf

Die Festlegung des quantitativen Bedarfs ist relativ anspruchsvoll, wie bisher durchgeführte Bedarfsschätzungen in verschiedenen schweizerischen Gemeinden (Zürich, Winterthur) gezeigt haben. Der quantitative Bedarf unterliegt schwer einschätzbaren Beeinflussungsfaktoren. Bildungs-, gesellschafts- und wirtschaftspolitische Veränderungen wie beispielsweise die Einführung der Grundstufe oder der Blockzeiten an den Schulen, das Angebot von Tagesschulen, das Image der Kindertagesstätten, das Ausbildungsniveau der Geschlechter, die Konjunkturlage u. a. m. verändern den quantitativen Bedarf nachhaltig. Die Zielgruppe der Universitätsangehörigen mit Bedarf an Betreuungsleistungen in der familienergänzenden Tagesbetreuung ist sehr heterogen. Studierende weisen einen andern Bedarf aus als Dozierende, Doktorierende oder andere Angestellte der Universität, sowohl hinsichtlich des quantitativen wie auch des qualitativen Bedarfs (Menge und Art des Angebotes). Abhängig vom bestehenden Angebot entscheidet sich der akademische Nachwuchs auch für die bereits erwähnte «entweder oder»-Strategie oder die «sowohl als auch»-Strategie von akademischer Karriere und Familie. Besteht ein gutes familienergänzendes Angebot, so ist der Entscheid für die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie einfacher zu treffen, als wenn das Angebot knapp oder ungenügend ist.

Eine genaue Erhebung zum aktuellen quantitativen wie auch zum qualitativen Bedarf an der Universität Zürich besteht nicht. Auch ist nicht bekannt, wie viele Personen der Zielgruppe überhaupt Eltern und gewillt sind, ihre Kinder familienergänzend betreuen zu lassen. Ebenso wenig ist bekannt, ob aufgrund des mangelnden Angebotes Personen nicht angestellt sind bzw. sich nicht bei der Universität anstellen liessen. Weiter ist der Anteil der Alleinerziehenden nicht bekannt, die für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in hohem Masse auf familienergänzende Betreuungseinrichtungen angewiesen sind. Erhebungen in der Stadt Zürich belegen (Daten 1999), dass jedes 7. Kind familienergänzend betreut wird.

Entscheidet sich die Universität Zürich, ihr Engagement in der Kinderbetreuung zu erhöhen, so ist unabdingbar auch die Frage des quantitativen (wie viel?) und qualitativen (welches?) Bedarfs zu klären. Für die Klärung des qualitativen Bedarfs kann es sinnvoll sein, eine separate Erhebung durchzuführen, um auszuloten, wie Angebote beschaffen sein müssen, damit Frauen (und Männer) in ihrer Lebensplanung vermehrt die «sowohl als auch»-Strategie wählen. Befragungen bei (potenziellen) Eltern zum quantitativen Bedarf greifen hingegen in der Regel zu kurz, da sie aufwändig in der Durchführung und wenig aussagekräftig bei den Ergebnissen sind (Auswahl der Population, zeitliche Verzögerung der Realisierung u. a. m.). Für die Klärung der quantitativen Bedarfsfrage ist es deshalb sinnvoller, sich auf wichtige Indikatoren zu konzentrieren und mittels dieser Indikatoren eine Bedarfsschätzung vorzunehmen. Da sich der Bedarf in der Deutschschweiz nicht statisch, sondern dynamisch verhält, ist es notwendig, die Bedarfsschätzung regelmässig zu wiederholen. Für eine Bedarfsschätzung kommen folgende Indikatoren in Frage:

- Demographische Angaben, beispielsweise Anteil Personen mit Kindern an der Universität
- Wohnort der Eltern
- Entwicklung des Versorgungsgrades an Betreuungsplätzen in der Stadt und im Kanton Zürich sowie in den umliegenden Kantonen in der familienergänzenden Tagesbetreuung
- Analyse der Wartelisten am Hochschulplatz Zürich
- Auslastung von Kinderbetreuungsangeboten
- Berücksichtigung von (bildungs-)politischen Reformprozessen (Tagesschulen, Blockzeiten, Grundstufe, Entwicklung Familienstruktur, Stadtentwicklung)
- Statistische Erhebungen Dritter wie Arbeitskräfteerhebung des Bundes, Bedarfseinschätzung wichtiger Agenten im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuung
- Berücksichtigung von Erfahrungswerten wichtiger Organisationen in der familienergänzenden Tagesbetreuung (Sozialdepartement Stadt Zürich, Schweizerischer Krippenverband)

**Das bestehende
Angebot am Standort
Hochschule**

Für die Zielgruppe der Universität, bzw. für Eltern mit Kindern im Vorschulalter, besteht bereits ein beschränktes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Hochschulquartier. Der Platten- und Rämichindsgi, die Genossenschaft Studentinnen- und Studenten-Kinderkrippe, die Spielchishte und die UKI-Krippe sind aus studentischen Initiativen entstanden und weisen eine eigenständige Rechtsform auf (Verein oder Genossenschaft). Die Universität Zürich stellt den Kinderkrippen die Räumlichkeiten teilweise kostenlos zur Verfügung. Die Universität Zürich hat nur sehr geringen Einfluss auf die Belegung der Betreuungsplätze. Das Angebot dieser Einrichtungen liegt bei rund 90 Betreuungsplätzen, mit denen rund 160 Kinder betreut werden können. All diese Betreuungseinrichtungen weisen Wartelisten auf, die belegen, dass ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen für Säuglinge und für Teilzeitbetreuungsmöglichkeiten besteht. Die Wartelisten unterscheiden sich stark. Die Chindsgis mit aktiver Elternarbeit haben kürzere Wartelisten als Kinderkrippen mit weniger intensiver Elternarbeit. Ausser bei der Studentinnen- und Studenten-Kinderkrippe ist bei allen Angeboten eine aktive Elternmitarbeit erforderlich (vgl. auch Balsiger 2001). Die Kinderkrippen werden, sofern sie das wünschen, von der Stadt Zürich subventioniert. Die Stadt Zürich subventioniert dabei nur Eltern mit Wohnsitz in der Stadt Zürich. Eltern mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt kommen teilweise (abhängig von der jeweiligen Wohnortsgemeinde) in den Genuss von Unterstützungsbeiträgen.

Im Hochschulquartier bestehen noch weitere Kinderbetreuungsangebote des Universitätsspitals (Krippe mit 60 Betreuungsplätzen), die der ETH nahestehenden Kikris und eine Kinderkrippe des Childcare Service Zürich. Bei diesen Angeboten haben Universitäts-Angehörige jedoch keinen oder nur einen beschränkten Zugang. Betreuungsangebote für Kinder im Schulalter sind sehr dünn gesät. Die ETH Zürich hat vereinzelte Kursangebote für Schulkinder während der Schulferien.

Für die Ermittlung des potenziellen quantitativen Bedarfs ist im Moment von 5 Annahmen auszugehen:

- Es ist aufgrund des Lebensalters und weiterer allgemeingültiger statistischer Merkmale (u. a. Zeitpunkt der Familiengründung) davon auszugehen, dass der Bedarf an familienergänzenden Betreuungsleistungen bei den Studentinnen und Studenten mit Kindern geringer ist als derjenige bei Assistierenden, Doktorierenden, Habilitierenden, Privatdozierenden, Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren.
- Weiter ist davon auszugehen, dass die verschiedenen Zielgruppen mit Kindern in unterschiedlichen Lebensaltern leben. Eltern mit Kindern im Vorschulalter sind ortsungebundener als Eltern mit Kindern im Schulalter (Standort Schule). Dies bedingt unter-

schiedliche Massnahmen zur Erhöhung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- Da die Arbeitsverhältnisse oder die Tätigkeit im akademischen Bereich häufig eine grosse Flexibilität erfordern, ist davon auszugehen, dass die Kinderbetreuungsangebote eine grösstmögliche Flexibilität unter Wahrung der Interessen der Kinder (pädagogische Wirkung der Betreuung) aufweisen müssen.
- Das Einzugsgebiet der Universität ist grossmehrheitlich die Nordwestschweiz. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Betreuungsleistungen vorwiegend Eltern aus dem Einzugsgebiet der Kantone Zürich, Aargau und Luzern betrifft.

Aus den 5 Annahmen zum quantitativen Bedarf und den Ausführungen zum bestehenden Angebot im Hochschulquartier lassen sich folgende Folgerungen ableiten:

1. Die Universität erhebt im Rahmen der Personendaten fokussiert auf den Bereich Kinderbetreuung ein Sample von Daten, die es erlauben, statistische Daten zur Zielgruppe zu eruieren, damit Angaben zum quantitativen Bedarf gemacht und laufend den erforderlichen Bedürfnissen angepasst werden können.
2. Ein Ausbau des Betreuungsplatzangebotes am Standort Hochschule ist ins Auge zu fassen. Die bestehenden Kinderkrippen im Hochschulquartier weisen alle längere Wartelisten aus. Es besteht ein Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter, speziell für Säuglinge (Kinder bis 18 Monate).
3. Die Universität hat ein Interesse, den Zugang zu einem vielfältigen Betreuungsangebot anzustreben, um sicherzustellen, dass es subsidiär zum bereits bestehenden Angebot die Zielsetzungen zur Erhöhung der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere, Beruf, Studium und Familie erfüllen und die unterschiedlichsten Bedürfnisse der Zielgruppe abdecken kann.
4. Die Universität gewährleistet durch eine sorgfältige Auswahl der Partnerschaften mit Trägern von Betreuungseinrichtungen, dass die Kinderbetreuungsangebote die grösstmögliche Flexibilität unter Wahrung der Interessen der Kinder bieten.
5. Der Zugang zum Betreuungsplatzangebot ist ein wichtiger Beitrag zur Nachwuchs- und Frauenförderung (Erhöhung der Rekrutierungschancen) und ermöglicht den Eltern, ihre Lebensentwürfe auf die «sowohl als auch»-Strategie von Familie und Beruf/Karriere auszurichten (gesellschaftspolitischer Aspekt).

E Strategische Ziele für das Engagement der Universität im Bereich der Kinderbetreuung

Die Universität Zürich als grösste Schweizer Universität hat immer auch eine Vorreiterrolle. Ein adäquates Kinderbetreuungsangebot verbessert das Image der Universität, fördert aktiv den akademischen Nachwuchs, verbessert die Qualität in Lehre und Forschung und verschafft ihr grundsätzlich Marktvorteile (wissenschaftlicher Nutzen). Zudem wird das während ihrer Ausbildung in die Frauen investierte Kapital effizient und effektiv genutzt (volkswirtschaftlicher Nutzen). Der Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuung hat sich im letzten Jahrzehnt in der Deutschschweiz überdurchschnittlich entwickelt und ist in der Zwischenzeit gesellschaftlich besser anerkannt worden (vgl. Schweizerischer Arbeitgeberverband 2001; Fehr 2000). Ein Engagement in der familienergänzenden Tagesbetreuung wirkt nachhaltig auch auf die Bevölkerungsstruktur, indem es erwachsenen Personen die Möglichkeit bietet, die Familienplanung und die berufliche Karriere zu vereinbaren (gesellschaftlicher Nutzen). Gerade in der Schweiz mit ihrer tiefen Geburtenrate stellt dieser Punkt einen wichtigen gesellschaftspolitischen Aspekt dar.

Die Festlegung von strategischen Zielen muss immer auch deren Wirkungen fokussieren. Im Folgenden sind 13 strategische Ziele angeführt:

Erhöhung der Attraktivität der Universität Zürich als Studien- und Arbeitsort für Frauen und Männer

1. Verstärkung der Nachwuchsförderung

An der Universität wird sowohl der weibliche wie auch der männliche akademische Nachwuchs gefördert, indem ihm Möglichkeiten geboten werden, die wissenschaftliche Karriere mit familiären Verpflichtungen zu vereinbaren. In verschiedenen Studien wurde bisher festgehalten, dass für eine aktive Nachwuchsförderung im Besonderen der Frauen Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere, Beruf und Familie unabdingbar sind. Das Angebot von Kinderbetreuungsmöglichkeiten trägt neben andern Aspekten dazu bei, dass sich vermehrt Frauen dazu gewinnen lassen, ihre wissenschaftliche Karriere fortzusetzen und nicht abzubrechen, wie dies heute häufig der Fall ist. Das Engagement der Universität darf aber nicht nur auf die Verfügbarkeit der Universitäts-Angehörigen als Arbeitskräfte und Studentinnen und Studenten beschränkt sein, sondern muss durch entsprechende Kriterien und Ansprüche auch die Interessen der Kinder wahren (vgl. strategische Ziele 3 und 7).

2. Erhöhung der Qualität der Universität

Der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot vergrössert die Ausschöpfung des Rekrutierungs- und Akquisitionspotenzials der Universität bei der Neubesetzung von Stellen und bewirkt damit einen Anstieg der Qualität in Forschung und Lehre (durch die Qualität des Personals).

Die Universität Zürich als grösste Universität der Schweiz muss gezwungenermassen dauernd an qualitativen Verbesserungen arbeiten. Ein wichtiger Indikator des Qualitätsniveaus ist das Personal.

Durch ein verstärktes Engagement im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuung vergrössert die Universität ihr Potenzial bei der Gewinnung von Personal in Lehre und Forschung und wird auch für ausländische Forscherinnen und Forscher attraktiv. Eine gute Qualität in Lehre und Forschung ist zudem Türöffner für finanzielle Mittel und Forschungsaufträge und fördert das Image der Universität nachhaltig.

3. Erhöhung der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere, Beruf, Studium und Familie unter Wahrung der Interessen der Kinder

Die Universität ist ein familienfreundlicher Studien- und Arbeitsort. An der Universität ist es sowohl für Frauen wie auch für Männer möglich, zu arbeiten und/oder zu studieren und gleichzeitig familiäre Verpflichtungen wahrzunehmen. Die Kinder werden in pädagogisch geeigneten Betreuungseinrichtungen gefördert.

Der Entscheid, eine Familie zu gründen und gleichzeitig zu arbeiten, liegt grundsätzlich bei den Eltern. Die Universität kann Voraussetzungen schaffen, dass die Vereinbarkeit von Studium/Beruf bzw. wissenschaftlicher Karriere und Familie für Frauen und Männer besser als bisher möglich ist. Unterstützungsleistungen bei der Vermittlung oder der Suche von Kinderbetreuungsmöglichkeiten steigern die Attraktivität der Universität als Studien- und Arbeitsort. Ein entsprechendes Engagement bewirkt auch ein höheres Interesse der Frauen, ihr Engagement an der Universität auch im Falle einer Mutterschaft fortzusetzen (Verringerung der Fluktuationsrate). Zusätzlich vermindern sich durch entsprechende Angebote mögliche Rekrutierungsschwierigkeiten bei Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren insbesondere im internationalen Kontext. Diesem Gewinn steht aber auch ein Aufwand gegenüber. Ein stärkeres Engagement im Bereich der Kinderbetreuung kostet. Die Universität muss deshalb bereit sein, dem erwähnten Nutzen ein finanziell kalkulierbares Engagement gegenüberzustellen.

Gleichstellungs- politische Anliegen der Universität

4. Aktiver Beitrag an die Gleichstellung von Frau und Mann

Die Universität nimmt die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter ernst, leistet mit Kinderbetreuungsangeboten einen aktiven Beitrag dazu und wird in der Öffentlichkeit als fortschrittlicher Studien- und Arbeitsort angesehen.

Den Universitäten kommt in der Umsetzung der Gleichstellung eine besondere Bedeutung zu. Zum einen sollen sie als Institutionen den Grundsatz der Gleichstellung verwirklichen. Zum andern sind sie aufgefordert, durch Forschung die für diesen Prozess notwendigen Informationen bereitzustellen. Der Gleichstellungsauftrag der Universität Zürich, so wie er im Universitätsgesetz formuliert ist, bezieht sich auf alle Universitätsangehörigen und betrifft Fragen der Verteilung der Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen sowie Fra-

gen der Löhne, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und anderes mehr. Durch verschiedene strukturelle Rahmenbedingungen (Universitätsgesetz, -ordnung, Evaluationsreglement, Nachwuchsförderung usw.) ist die Universität direkt aufgefordert, ihr Engagement im Bereich der Gleichstellung auszuweisen. Der Bereich der Kinderbetreuung ist ein wichtiger Aspekt hin zur tatsächlichen Gleichstellung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium. Durch ein Engagement für mehr Kinderbetreuungsangebote erhöht die Universität ihre politische Glaubwürdigkeit, und es ist davon auszugehen, dass der Frauenanteil bei den Professuren mittelfristig ansteigt.

**Strategie des
Zugangs zum Kinder-
betreuungsangebot**

5. Verbindliche Zusammenarbeit mit professionellen Trägern im Bereich der Kinderbetreuung am Wirtschaftsstandort Zürich

Die Universität pflegt mit ausgewählten Trägerschaften von Kinderbetreuungsangeboten verlässliche Partnerschaften.

Das Führen von Kinderbetreuungsangeboten gehört zweifellos nicht zur Kernkompetenz der Universität. Es ist deshalb in erster Linie eine verbindliche Zusammenarbeit mit professionellen Trägern zu suchen. Am Wirtschaftsstandort Zürich besteht eine grosse Anzahl von professionellen Trägern im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuung (Krippen, Horte, Freizeitangebote, Betreuung in Familien usw.), in denen bereits heute ein Teil der Universitätsangehörigen ihre Kinder betreuen lassen. Aber die Nachfrage nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten ist nach wie vor grösser als das Angebot (Nachfrageüberhang). Verschiedene Trägerschaften von Kindertagesstätten haben ein Interesse zu expandieren. Die Universität muss dieses Potenzial für die Verwirklichung der eigenen Ziele nutzen. Dies kann erfolgen, indem

- a) sich die Universität in das bestehende Angebot einkauft,
- b) professionelle Träger, die den Ansprüchen der Universität entsprechen, aktiv unterstützt werden, neue Kindertagesstätten am Standort Hochschule aufzubauen,
- c) die Universität Kooperationen mit Trägern eingeht, die an verschiedenen Standorten bereits Kindertagesstätten betreiben (Standortvielfalt, bedürfnisorientierte und effektive Nutzungsmöglichkeiten),
- d) mit nahestehenden Kooperationspartnern (Universitätsspital, Kinderspital, ETH Zürich) neue Projekte im Bereich der Kinderbetreuung realisiert und
- e) die bisherige Zusammenarbeit mit den bestehenden Kinderbetreuungsangeboten reflektiert und an den neuen strategischen Zielen ausgerichtet wird.

Es ist deshalb angezeigt, dass die Universität in erster Linie eine verbindliche Zusammenarbeit mit professionellen Trägern sucht und, falls dies nicht möglich ist, erst in zweiter Linie als Trägerin von Angeboten auftritt. Dies beinhaltet auch ein absehbares, kal-

kulierbares finanzielles Risiko. Bei der Finanzierung der verschiedenen Massnahmen muss geklärt werden, inwieweit die öffentliche Hand (Gemeinden, Kantone und Bund) und die Privatwirtschaft bereit sind, sich an den Kosten zu beteiligen. Die Chancen, verschiedene Kostenträger in die Finanzierung der Massnahmen mit einzubeziehen, stehen zurzeit sehr gut (parlamentarische Initiative Fehr, neues Finanzierungsmodell der Stadt Zürich ab 1. 1. 2002).

6. Zugang zu einem vielfältigen, den individuellen Bedürfnissen der Eltern entsprechenden Betreuungsangebot am Wirtschaftsstandort Zürich

Die Universität hat Zugang zu einem bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebot, welches die Bedürfnisse von Eltern von Kindern in allen Lebensaltern mit einbezieht.

Die Zielgruppe der «Personen mit Bedarf an familienergänzenden Betreuungsleistungen» ist sehr heterogen und vielschichtig. Wie bereits erläutert, haben Studierende, Assistierende, Doktorierende, Habilitierende, Privatdozierende, Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren und Verwaltungsangestellte der Universitäten unterschiedliche Bedürfnisse. Das Angebot muss also vielfältig und flexibel sein, damit es die unterschiedlichsten Bedürfnisse abdecken kann. Da die Zielgruppe aus dem Einzugsgebiet der Nordwestschweiz kommt, muss das Engagement der Universität Zürich auf den ganzen Wirtschaftsstandort Zürich ausgerichtet sein. Dies bedeutet aber nicht, dass die Universität flächendeckende Kinderbetreuungsangebote anbieten muss. Der Entscheid, ein bestimmtes Betreuungsangebot tatsächlich zu nutzen, liegt bei den Eltern. Der Universität obliegt deshalb die Aufgabe, Voraussetzungen zu schaffen, damit die Zielgruppe Zugang zu einem vielfältigen Betreuungsangebot für Kinder im Vorschul- und Schulalter hat. Die Eltern sollen sich an den Betreuungskosten aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beteiligen (vgl. strategisches Ziel 12).

Aufgrund der Bedarfslage am Wirtschaftsstandort Zürich muss sicherlich ein Zugang zu Säuglingsplätzen sichergestellt werden. In der Deutschschweiz hat sich konzeptionell das sog. Familiensystem durchgesetzt. Das bedeutet, dass für eine Kindergruppe von 10 Betreuungsplätzen max. 2 Säuglingsplätze zur Verfügung stehen. Ein Ausbau des Krippenangebotes bewirkt deshalb nur eine beschränkte Linderung des Nachfrageüberhangs bei Säuglingsplätzen. Es ist also notwendig, noch weitere innovative Massnahmen ins Auge zu fassen. So kann neben der Unterstützung des Ausbaus des Krippenangebotes gleichzeitig auch mit dem Tagesmütterverein eine Kooperation eingegangen werden. Der Tagesmütterverein bietet die flexibelste aller Formen der Betreuung.

Eltern mit Kindern im Schulalter lassen ihre Kinder häufig in schulergänzenden Angeboten (Horte, Schülerinnen- und Schüler-

clubs) an ihrem Wohnort betreuen. Aus der Sicht des Arbeitgebers ergeben sich daraus zwei Konsequenzen:

a) Betreuung während der Schulferienzeit: Schwierigkeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, bestehen vor allem in der Schulferienzeit. Durch eine verbesserte Information (wer bietet was wann wo für welche Zielgruppe an?) kann dieses Problem teilweise entschärft werden. Weiter gilt es speziell auf die Bedürfnisse der Universitätsangehörigen zugeschnittene Angebote zu entwickeln (allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Universitätsspital sowie der ETH Zürich). Es sollen deshalb mit bereits bestehenden Organisatoren von Kursen, Ferienangeboten, Freizeitaktivitäten Kooperationen eingegangen werden, um ein den Bedürfnissen der Universität angepasstes Angebot zu realisieren. Am Wirtschaftsstandort Zürich kommen als potenzielle Leistungsanbieter die Stiftung Zürcher Schülerinnen- und Schülerferien, die Pro Juventute (Ferienpass, Gemeinschaftszentren), aber auch Anbieter von Kindertagesstätten in Frage (z. B. Kindervilla Ali Baba).

b) Bereitstellung von Wohnraum am Hochschulstandort: Um die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie für Angestellte mit Schulkindern noch besser zu ermöglichen, ist es denkbar, für eine noch zu definierende Zielgruppe (z. B. wichtige Forscherinnen und Forscher) in der Nähe der Hochschule Wohnraum zur Verfügung zu stellen, damit die Kinder dieser Angestellten in der Nähe des Arbeitsortes ihrer Eltern die Schule besuchen und vom bereits bestehenden oder noch zu entwickelnden schulergänzenden Betreuungsangebot profitieren können.

Damit der Zugang zu einem vielfältigen und flexiblen Betreuungsangebot möglich ist, ist es erforderlich, innerhalb der Universität die Zuständigkeiten zu klären (wer steuert das Angebot, was wird wo eingekauft, was wird wie unterstützt usw.). Es drängt sich deshalb auf, einer bereits bestehenden Fach- oder Stabsstelle oder einer neu zu schaffenden Stelle einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Damit wird gewährleistet, dass das Engagement im Bereich der Kinderbetreuung koordiniert und effektiv erbracht werden kann (vgl. auch strategische Ziele 10 und 11).

7. Beitrag zur Qualitätssicherung und Innovation in der Kinderbetreuung

Die Universität arbeitet mit innovativen Leistungsanbietern zusammen.

Die Universität Zürich hat als wichtige Bildungsinstitution auch erhöhte Ansprüche an die Qualität von Kinderbetreuungsangeboten. Leistungsanbieter müssen eine gute Qualität ausweisen, um die betreuten Kinder nach den neusten pädagogischen Prinzipien zu betreuen bzw. zu fördern. Bei der Auswahl von professionellen Trägern sollen deshalb solche ausgewählt werden, denen von fachlicher Seite (Bevolligungs- bzw. Aufsichtsinstanz und/oder Pädagogisches Institut der Universität) eine gute Qualität bescheinigt wird und die innovativen Charakter haben. Damit wird als zusätzlicher Nutzen

ein aktiver Beitrag an den Professionalisierungsprozess im Bereich der Kinderbetreuung geleistet.

8. Optimierung der Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital, dem Kinderspital und der ETH Zürich

Die Universität nutzt die vorhandenen Synergien im Bereich der Kinderbetreuung am Hochschulplatz Zürich und strebt mit dem Universitätsspital, dem Kinderspital und der ETH Zürich eine aktive Zusammenarbeit an.

Sowohl das Kinder- und Universitätsspital wie auch die ETH Zürich sind interessiert, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Im Bereich der Kinderbetreuung drängt sich deshalb eine Zusammenarbeit auf. Mögliche Synergien können im Bereich der Information und Beratung genutzt werden (vgl. strategische Ziele 10 und 11). Ein weiteres Potenzial der Zusammenarbeit unter Wahrung der Eigenständigkeit der einzelnen Unternehmungen besteht im Bereich des Einkaufs von Betreuungsplätzen in spezifischen Kinderkrippen. So plant z. B. die Stiftung für studentisches Wohnen an der Bülachstrasse den Neubau einer Kinderkrippe mit 30 Betreuungsplätzen. Eine Beteiligung an diesem Betreuungsplatzangebot ist sinnvoll für die Universität aus verschiedenen Optiken (Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung, Standort, Verteilung der Kosten bzw. des finanziellen Risikos). Ein drittes Potenzial liegt bei Kinderbetreuungsangeboten für Eltern mit Schulkindern (vgl. strategisches Ziel 6).

9. Unterstützung von Initiativen von Angehörigen der Universität zum Ausbau des Betreuungsplatzangebotes im Hochschulquartier

Universitäre Gruppierungen, die im Rahmen der Selbsthilfe eigene Betreuungsangebote initiieren und aufbauen wollen, sind motiviert, eigene Projekte zu realisieren, da sie von der Universität aktiv unterstützt werden.

In der Stadt Zürich ist in den letzten fünf Jahren (1996–2000) ein starker Ausbau des Betreuungsplatzangebotes erfolgt. Dieser Ausbau ist vor allem auf die Initiative von privaten Gruppierungen und Organisationen zurückzuführen. Auch bei der Zielgruppe der Universität ist davon auszugehen, dass z. B. unter Studierenden ein Interesse besteht, Selbsthilfeprojekte zu verwirklichen (vgl. Kinderkrippe Spielchische, Rami- und Plattenchindsgi). Solche Projekte sollen fachlich und materiell (fachliche Beratungsmöglichkeit, Bereitstellung von Räumlichkeiten, finanzielle Unterstützung) durch die Universität Zürich unterstützt werden.

**Strukturelle
Aspekte**

10. Erhöhung der Information über das bestehende

Kinderbetreuungsangebot am Wirtschaftsstandort Zürich

Die Universitäts-Angehörigen können sich an der Universität über das bestehende Kinderbetreuungsangebot adäquat und umfassend informieren und in nützlicher Zeit einen Betreuungsplatz finden.

In bisherigen Bedarfsanalysen und -umfragen ist immer wieder festgestellt worden, dass der Informationsstand der Eltern zum Kinderbetreuungsangebot ungenügend ist bzw. nicht bekannt ist, wo überhaupt nützliche Informationen zum Kinderbetreuungsangebot erhältlich sind (vgl. Manz-Brunner, 1997). Dies betrifft nicht nur Universitätsangehörige, sondern auch Angehörige der ETH Zürich und sicherlich auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Universitätsspitals. Es ist deshalb anzustreben, eine Informationsstelle (z. B. Kinderbüro) einzurichten, welche Eltern mit Kindern im Vorschul- und Schulalter zur Verfügung steht. Diese Stelle soll die bestehenden Angebote am Wirtschaftsstandort Zürich aufarbeiten, regelmässig aktualisieren und den Eltern zur Verfügung stellen. Gleichzeitig sollen die Informationen auf den bestehenden Homepages der Hochschulen überprüft und verbessert werden. Eine Verknüpfung mit bereits bestehenden Homepages ist anzustreben (z. B. Homepage der Stadt Zürich und verschiedener Leistungsanbieter). Die Stadt Zürich sowie auch andere Anbieter entwickeln zurzeit auf dem Internet Datenbanken, auf der freie Betreuungsplätze publiziert werden (Kinderbetreuungsportale).

11. Unterstützung und Beratung von Personalverantwortlichen

**und weiteren Schlüsselpersonen sowie Angehörigen der Universität
bei Fragen zur Kinderbetreuung**

Personalverantwortliche der Institute und Institutsleitungen, Studierende, Assistierende, Doktorierende, Habilitierende, Privatdozierende, Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren sowie das Verwaltungspersonal werden an der Universität bei der Wahl und der Suche eines geeigneten Betreuungsplatzes durch eine Fachstelle Kinderbetreuung aktiv unterstützt.

An der Universität wie auch an der ETH Zürich fehlt bisher eine Anlaufstelle, welche Studierende, Institutsleitungen und Personalverantwortliche bei der Wahl der geeigneten Betreuungsform unterstützt und berät. Es ist deshalb erforderlich, eine Fachstelle Kinderbetreuung zu installieren, welche für die interessierte Zielgruppe Beratungsleistungen erbringt und bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen Hand bietet. Es ist sinnvoll, einen solchen Beratungsdienst mit dem strategischen Aspekt der Information (vgl. strategisches Ziel 10) zu verknüpfen. Da das Universitätsspital, das Kinderspital und die ETH Zürich in diesen Bereichen in der gleichen Ausgangslage sind, ist es zweckmässig, ein solches Gefäss als gemeinsames Projekt mit entsprechender Kostenaufteilung zu führen.

12. Kostenbeteiligung der Eltern, individuelle und punktuelle Unterstützung von Eltern im Rahmen der Nachwuchsförderung

Die Eltern beteiligen sich mit sozialverträglichen Tarifen, basierend auf ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, an den Betreuungskosten. Die Kostenbeteiligung ist transparent und nachvollziehbar. Zur aktiven Nachwuchsförderung werden spezielle universitäre Unterstützungsbeiträge vorgesehen.

Die Betreuungskosten für die Kinderbetreuungsangebote sind teilweise beträchtlich. Ein Betreuungstag in einer Kinderkrippe kostet z. B. zwischen Fr. 60.– und Fr. 100.–. Damit das Angebot von den Eltern genutzt wird, muss der Aufwand (Kosten) und der Ertrag (Entlastung, berufliche Integration) in einem positiven Verhältnis stehen. Immer mehr Gemeinden beteiligen sich an den Betreuungskosten der familienergänzenden Tagesbetreuung. Für die von der Universität eingekauften Betreuungsplätze sollen sich die universitären Zielgruppen auf der Basis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beteiligen (Eltern mit höheren Einkommen bezahlen mehr als diejenigen mit geringem Einkommen). Es ist zu prüfen, ob für die aktive Nachwuchsförderung von diesem Grundsatz abgewichen werden kann bzw. ob bereits Fonds bestehen (z. B. Fonds für Nachwuchsförderung), aus denen Beitragsentlastungen für die betroffenen Eltern gesprochen werden können.

Zusätzlicher Nutzen

13. Die Kinderbetreuung als Forschungsgegenstand entdecken

Das Engagement in der Kinderbetreuung wird von der Universität bzw. einzelnen universitären Instituten genutzt, um sich in der (Kleinkind-)Forschung zu etablieren.

Der Kleinkindbereich wie überhaupt der Bereich der familienergänzenden Betreuung ist bisher in der Deutschschweiz nicht als Forschungsgegenstand entdeckt worden. Die Forschung im Bereich der Kleinkindpädagogik ist vor allem in den nordeuropäischen Ländern sowie in Deutschland (Berlin, München) und Frankreich ausgeprägt. Durch die zunehmende Bedeutung der familienergänzenden Tagesbetreuung in der Schweiz besteht für die Universität sowie für die Fachhochschulen im Bereich der Forschung ein Potenzial, welches vermehrt genutzt werden sollte. Neben Forschungsbereichen zu pädagogischen und psychologischen Fragen der Krippen- und Hortbetreuung bieten sich auch Forschungsfelder im Non-Profit-Bereich (Management, betriebswirtschaftliche Fragen) an, da ein Grossteil, insbesondere der Krippen, von privaten ehrenamtlichen Trägerschaften geführt werden. Es ist davon auszugehen, dass auch Mittel des Nationalfonds für Forschungsprojekte in der familienergänzenden Tagesbetreuung verstärkt beansprucht werden können wie dies in den letzten Jahren bereits geschehen ist (vgl. NFP 39 in Vorbereitung).

F Kinderbetreuung am Wirtschaftsstandort Zürich – konkreter Handlungsbedarf für die Universität Zürich

Art des Angebotes	<p>Am Wirtschaftsstandort Zürich (Kantone Zürich und Aargau) besteht ein vielfältiges familienergänzendes Betreuungsangebot für Kinder im Vorschul- und Schulalter: Kinderkrippen, Schülerinnen- und Schülerhorte, freie Chindsgis, Mittagstische, Schülerinnen- und Schülerclubs, Betreuung in Familien durch verschiedene Tagesmüttervereine. Das Angebot ist dabei in Städten wie Zürich, Winterthur oder Baden und Aarau grösser als auf dem Land. Bis in die 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts war das Angebot sehr dürftig. Durch verschiedene Initiativen und einen gesellschaftlichen Umdenkprozess hat sich das Angebot vergrössert, qualitativ verbessert und ist vielfältiger geworden. Es ist davon auszugehen, dass der Ausbau des Betreuungsplatzangebotes noch nicht abgeschlossen ist. Die Städte Zürich und Winterthur sind weiterhin bestrebt, ein bedarfsgerechtes Angebot zu fördern. In der Stadt Zürich stehen z. B. für Kinder im Vorschulalter rund 2500 Betreuungsplätze zur Verfügung, mit denen rund 3500 Kinder betreut werden können. Die Horte (Betreuungsangebote für Schulkinder) in der Stadt Zürich bieten rund 3000 Betreuungsplätze an. Berichte der Stadt Zürich weisen nach, dass in der Stadt Zürich jedes siebte Kind familienergänzend betreut wird.</p>
Träger der Betreuungsangebote	<p>Das Angebot im Bereich der Kinderkrippen und bei der Betreuung in Familien (Tageseltern) sowie bei den Mittagstischen wird vorwiegend von privaten Trägerschaften angeboten (Vereine, Stiftungen usw.). Das Angebot im Bereich der Schülerinnen- und Schülerhorte hingegen wird von der öffentlichen Hand, in der Regel von den Gemeinden, bereitgestellt. Eigentliche Betriebskrippen gibt es nicht mehr viele, da sie in den 90er-Jahren verschiedenen Restrukturierungsmassnahmen zum Opfer gefallen sind. Gleichzeitig gibt es aber neuerdings Zusammenschlüsse von Firmen, die zum Ausbau des Betreuungsplatzangebotes beitragen (Childcare Service Zürich oder Familienservice Winterthur).</p>
Bestehende Informationskanäle	<p>Die Eltern können sich zurzeit am Wirtschaftsstandort Zürich nur ungenügend über das bestehende Angebot informieren. Eine Ausnahme bilden die Städte Zürich, Winterthur und Baden. Die Verbesserung der Information war auch eine Forderung, die sich aus einer Umfrage am Hochschulplatz Zürich ergab (vgl. Manz-Brunner, 1997). Es ist wohl unbestritten, dass eine Verbesserung der Informationen zum bestehenden Angebot die Effektivität von Betreuungsangeboten (Optimierung der Nutzung) erhöht.</p> <p>In der Stadt Zürich steht mit dem Informationszentrum des Sozialdepartements eine Stelle zur Verfügung, welche ein umfassendes Informationsangebot bietet, und zwar sowohl physisch wie auch auf dem Internet. Auf dem Internet kann eruiert werden, in welchen Kinderkrippen in der Stadt freie Plätze zur Verfügung stehen. Gleichzeitig erhalten die Eltern mit Kindern im Vorschulalter</p>

Informationsbroschüren zu den unterschiedlichsten Angeboten für Kinder im Vorschul- und Schulalter (Betreuungsangebote, sozio-kulturelle Angebote, medizinisch-psychologische Unterstützungsangebote, Anlaufstellen für Kinderanliegen usw.).

In der Stadt Baden ist das Kinderbüro aktiv, ein Büro, welches Dienstleistungen für die Region Baden anbietet sowie eine Broschüre erstellt und regelmässig aktualisiert, die über das Angebot an familienergänzenden Betreuungsangeboten in der Region Baden informiert.

In der Stadt Winterthur sind die Jugendsekretariate Anlaufstellen für die Information der Eltern über das Betreuungsangebot. Das Informationskonzept wird zurzeit konzeptionell neu ausgerichtet.

Im Kanton Zürich fehlt ein Überblick über das ganze familienergänzende Angebot. Technisch wäre dies leicht zu realisieren, da seit dem 30. Juni 1998 Kindertagesstätten im Kanton Zürich bewilligungspflichtig sind (vgl. Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 1998) und die zuständigen Bewilligungsinstanzen (in der Regel Vormundschaftsbehörden und das Amt für Jugend und Berufsberatung der Bildungsdirektion) Kenntnis des bestehenden Angebotes haben.

Zugang zum Angebot

Die Angehörigen der Universität mit Bedarf an Betreuungsleistungen nutzen das bestehende Angebot sowohl in der Stadt Zürich wie auch ausserhalb der Stadt bzw. den umliegenden Kantonen. Eine prioritäre Behandlung bei der Belegung von Betreuungsplätzen durch Angehörige der Universität Zürich besteht in der Regel nicht. In den Kindertagesstätten, bei denen die Universität infrastrukturelle Leistungen übernimmt (Plattenschindgi, Rämi-Chindschi, Kinderkrippe Spielchische, Genossenschaft Studentinnen- und Studenten-Kinderkrippe), ist eine prioritäre Aufnahme teilweise vorhanden. Bei diesen Angeboten ist statutarisch festgehalten, dass ein bestimmter Anteil der Betreuungsplätze durch Angehörige der Universität belegt werden soll. Die Universität Zürich hat aber keine Möglichkeit, auf die Aufnahmepraxis Einfluss auszuüben.

**Quantitativer Bedarf an
Betreuungsplätzen**

In der Stadt Zürich ist durch das Sozialdepartement im Jahr 1999 ein zusätzlicher Bedarf an 500 Betreuungsplätzen festgestellt worden. Insbesondere fehlt es an Plätzen für Säuglinge, Möglichkeiten der Teilzeitplatzierung und flexiblen Betreuungsformen. Diese Erkenntnis ist nicht nur auf die Stadt Zürich begrenzt, sondern hat allgemeingültigen Charakter. Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch für die Zielgruppe der Universitätsangehörigen vor allem in diesen Bereichen der Bedarf ausgewiesen ist.

**Wichtigste
Schlussfolgerungen
für den Handlungs-
bedarf der Universität**

Die Zielgruppe der Personen mit Bedarf an familienergänzenden Betreuungsleistungen an der Universität Zürich hat sehr unterschiedliche Bedürfnisse. Die Universität muss sich deshalb, wie bereits erwähnt, Zugang zu einem vielfältigen und flexiblen Angebot für Kinder im Vorschul- und Schulalter verschaffen. Ein solches Angebot beinhaltet den direkten Zugang zum Betreuungsplatzangebot für Kinder im Vorschulalter. Der Zugang zum schulergänzenden Angebot (Schülerinnen- und Schülerhorte) ist schwieriger zu realisieren, da das schweizerische Schulsystem die Ortsgebundenheit kennt und der Schulort und schulergänzende Angebote in der Regel in der Wohnortsgemeinde bereitgestellt werden. Ein verstärktes Engagement für Angestellte mit Schulkindern ist nur über den Umweg der Bereitstellung von Wohnraum am Standort Hochschule zu realisieren (vgl. Teil E, strategisches Ziel 6). Hingegen kann die Universität sicherstellen, dass für Eltern mit Kindern im Schulalter während der Schulferienzeit eine Betreuung gewährleistet werden kann (Nutzung bereits bestehender Angebote, Aufbau von Kursen, Freizeitangeboten). Gleichzeitig muss nach Lösungen gesucht werden, wie die Universität Eltern unterstützen kann, die die Kinderbetreuung in Krisensituationen gewährleisten müssen (Krankheit, Unfall der Kinder). Auch die Schnittstelle zwischen den Krippen- und Hortangeboten ist zurzeit im Wirtschaftsraum Zürich unbefriedigend gelöst. Es bestehen noch zu wenig Betreuungsangebote, die gewährleisten, dass die Kinder beim Eintritt in die Schule schulergänzend betreut werden können (Frühhorte, umfassende Blockzeiten, Tagesschulen, integrierte Krippen- und Hortprojekte). Schlussendlich ist gerade für Dozierende und Forschende nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Kinder betreut werden können, wenn ihre Eltern ein paar Tage abwesend sind (Tagungen, Forschungsreisen usw.).

Die Informationen zu den bestehenden Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind an der Universität sehr dürftig. Bei der Optimierung der Informationen, sowohl physisch wie auch elektronisch, besteht ausgesprochener Handlungsbedarf.

G Engagement der Universität Zürich im Bereich der Kinderbetreuung

Das Engagement der Universität im Bereich der Kinderbetreuung war bisher bescheiden. Durch die Zunahme des Frauenanteils an der Universität und das verbesserte Ausbildungsniveau ist sinnvoll aus wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Überlegungen, dieses Potenzial auch in der wissenschaftlichen Arbeit besser zu nutzen. Wie die BASS-Studie (vgl. Büro Bass, 2000) am Beispiel der Stadt Zürich zeigen konnte, kommt jeder investierte Franken um ein Vielfaches in die Gesellschaft zurück und kann als Investition in die Zukunft betrachtet werden. Für die Universität Zürich ist der wirtschaftliche Nutzen sicherlich anders gelagert als für ein Gemeinwesen. Da die Universität Zürich aber ebenfalls hauptsächlich mit Steuergeldern finanziert wird, ist davon auszugehen, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis ebenfalls positiv ist (verbesserte Rekrutierungschancen, höhere Qualität in Forschung und Lehre, teilweise geringere Fluktuation bzw. erhöhte Produktivität/geringere Einarbeitungskosten, Imagegewinn u. a. m.).

Prioritäten Die Strategie im Bereich der Kinderbetreuung kann mit einem differenzierten Massnahmenplan realisiert werden (vgl. Teil H). Dabei sind Prioritäten zu setzen, um den aktuellsten Bedarf zu befriedigen. Als erste Priorität ist sicherlich, auch auf dem Hintergrund der Projekteingabe bei der Schweizerischen Universitätskonferenz, der Ausbau des Betreuungsplatzangebotes für Kinder im Vorschulalter im Hochschulquartier anzustreben.

Als weitere wichtige Priorität sind die universitären Strukturen zu klären. Insbesondere ist es wichtig, eine zentrale Stelle zu bestimmen, die für die Umsetzung der neu zu treffenden Massnahmen verantwortlich zeichnet. Die Aufgaben einer solchen Stelle liegen in der Koordination, Vernetzung, Verhandlungsführung mit Leistungsanbietern und Kooperationspartnern, der Steuerung der eingekauften Betreuungsplätze sowie der Bedarfsermittlung und Evaluation der verschiedenen Massnahmen. Gleichzeitig sollte ihr auch eine Marktbeobachtung obliegen, da davon auszugehen ist, dass der schweizerische Arbeitgeberverband bei der Realisierung seiner familienpolitischen Plattform Strukturen und neue Projekte initiieren wird, die für die Universität von Interesse sein könnten (vgl. Schweizerischer Arbeitgeberverband 2001). Zudem werden die bildungspolitischen Reformprojekte der Bildungsdirektion Auswirkungen auf die Studiengänge an der pädagogischen Fachhochschule haben. Es könnte für die Universität von Interesse sein, sich an spezifischen innovativen Projekten zu beteiligen. In einem weiteren Schritt muss das bisherige Engagement der Universität analysiert und bei Bedarf neu definiert werden. Die Zusammenarbeit mit den bestehenden Angeboten ist geprägt durch eine geringe Verbindlichkeit (Bereitstellung von Räumlichkeiten). Es ist denkbar, die Zusammenarbeit verbindlicher zu gestalten (Leistungsvereinbarung, Einfluss auf die Belegung der Betreuungsplätze u. a. m.) und die Koordination der Angebote zu verbessern.

**Das finanzielle
Engagement der
Universität Zürich**

Die familienergänzende Tagesbetreuung ist in den letzten Jahren in der Schweiz gesellschaftlich anerkannter geworden. Dies findet seinen Niederschlag in den Finanzen. Die öffentliche Hand wie auch weitere Organisationen sind bereit – nicht zuletzt wegen des volkswirtschaftlichen Nutzens – in die familienergänzende Tagesbetreuung zu investieren. Der Zeitpunkt für ein verstärktes Engagement der Universität könnte günstiger nicht sein, da bei den verschiedenen Massnahmen die entstehenden Kosten auf die unterschiedlichsten Kostenträger aufgeteilt werden können. Zudem können mit der Nutzung von Synergien zwischen der Universität Zürich, dem Kinder- und Universitätsspital und der ETH Zürich auch unter dem Aspekt der Kosten für die jeweiligen Kooperationspartner kostengünstige und wirkungsvolle Massnahmen realisiert werden.

**Das Kinderbe-
treuungspromille**

Die Universität Zürich weist einen Gesamtaufwand von rund 600 Millionen Franken aus. Damit das finanzielle Engagement der Universität im Bereich der Kinderbetreuung kalkulierbar wird, bietet sich, analog zum Kulturprozent bei der Migros, die Festlegung eines Kinderbetreuungspromilles an. Dies würde bedeuten, dass die Universität Zürich jährlich ein Promille für Massnahmen im Bereich der Kinderbetreuung bereitstellt (0,1% entspricht 0,6 Mio.). Ein solches finanzielles Engagement entspräche bei einer Zielgruppe von 30 000 Personen einem Beitrag von Fr. 20.– pro Person und Jahr.

H Mögliche Massnahmen zur Realisierung der strategischen Ziele

Die strategischen Ziele (vgl. Teil E) können mit einem Strauss von Massnahmen realisiert werden. Im Folgenden sind mögliche Massnahmen näher umschrieben. Es sind jeweils auch Kostenindikatoren und mögliche Kostenträger angegeben. Die Kostenschätzung ist aufgrund von Erfahrungswerten und mit verschiedenen Annahmen vorgenommen worden.

Massnahme 1

Strukturelle Massnahme

Zielsetzung:

Koordination, Umsetzung und Steuerung der von der Universität beschlossenen Massnahmen im Bereich der Kinderbetreuung. Verbesserung der Zusammenarbeit mit der ETH Zürich und weiterer Kooperationspartner (z. B. Kinder- und Universitätsspital)

Handlungsbedarf/Auftragsumschreibung:

- Festlegen einer verantwortlichen Stelle innerhalb der Strukturen der Universität, die für die Umsetzung des Engagements im Bereich der Kinderbetreuung zuständig ist.
- Verhandlungsführung mit Kooperationspartnern (Leistungsanbieter und Universitätsspital, Kinderspital sowie ETH Zürich)
- Steuerung der eingekauften Betreuungsplätze
- Marktbeobachtung
- Bedarfserhebung und -planung
- Projektideen, Unterstützung universitärer Initiativen in der Kinderbetreuung
- Koordination und Vernetzung übergreifender Projekte
- Evaluation und Anpassung/Neudefinition der Massnahmen

Bemerkungen/Zusatzinformationen:

- Die verantwortliche Stelle muss die in der Strategie festgelegten Massnahmen realisieren und die Koordination mit den Kooperationspartnern sicherstellen.
- Es ist davon auszugehen, dass der Markt «familienergänzende Tagesbetreuung», u. a. auch aufgrund der Initiative des Arbeitgeberverbandes im Jahr 2001, weitere strukturelle Massnahmen treffen wird, um die Vernetzung und das Angebot zu verbessern. Es ist deshalb wichtig, den Markt zu beobachten und bei interessanten Projekten die Interessen der Universität zu vertreten.
- Zum Auftrag der Stelle gehört ebenfalls eine regelmässige Evaluation der verschiedenen Massnahmen (Rechenschaftspflicht gegenüber Universitätsleitung, Gleichstellungskommission, Stoppen von wirkungslosen Massnahmen).

Kostenschätzung:

Fr. 100 000.– an Personalkosten,
Fr. 30 000.– Raum- und Sachkosten

Kostenträger:

Universität Zürich, Kanton Zürich, Beiträge Dritter

Massnahme 2
Ausbau der Krippen-
plätze am Standort
Hochschule

Zielsetzung:

Sicherstellung des Zugangs zu Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter im Hochschulquartier

Handlungsbedarf:

- Suche eines Kooperationspartners, der bereit ist, das Betreuungsplatzangebot am Standort Hochschule zusammen mit der Universität auszubauen
- Klärung der Zusammenarbeit und der Verbindlichkeiten

Bemerkungen/Zusatzinformationen:

- Neben den inhaltlichen Ansprüchen (Flexibilität, Qualität der Betreuung, Innovation), die der Kooperationspartner erfüllen muss, ist es auch wichtig, dass der Träger bereits schon weitere Kindertagesstätten am Wirtschaftsstandort Zürich führt. Damit kann sichergestellt werden, dass der Zugang zum Betreuungsplatzangebot an geografisch unterschiedlichen Standorten gewährleistet ist.
- Beim Pädagogischen Institut der Universität Zürich ist bereits ein Projekt eines professionellen Trägers von Kinderkrippen eingereicht worden.
- Die Zusammenarbeit mit einem professionellen Träger einer Kindertagesstätte führt zu einem Ausbau des Betreuungsplatzangebotes, mildert den Nachfrageüberhang bei Säuglingen aber nur beschränkt (Stichwort Familiensystem, 2 Säuglingsplätze bei insgesamt 10 Betreuungsplätzen).
- Neben einer Kooperationsvereinbarung muss die Universität Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten bieten.
- Es muss geprüft werden, ob das Kinder- und das Universitäts-spital ebenfalls Betreuungsplätze einkaufen wollen.
- Ein solches Vorhaben eignet sich für die Projekteingabe im Rahmen des Bundesprogramms «Chancengleichheit».

Kostenschätzung:

Pro Betreuungsplatz ist mit einem jährlichen Bruttoaufwand von Fr. 25 000.– (20 Betreuungsplätze = Fr. 500 000.–) zu rechnen, an Investitionskosten für den Aufbau einer Krippe ist mit Fr. 15 000.– pro Betreuungsplatz (20 Betreuungsplätze = Fr. 300 000.–) zu rechnen.

Kostenträger:

Universität Zürich, Stadt Zürich, Kinderspital, Universitätsspital, Elternbeiträge, Schweizerische Universitätskonferenz, Stiftungen und Privatwirtschaft, evtl. Bund (parlamentarische Initiative Fehr)

Massnahme 3
Zugang zum
Betreuungs-
platzangebot in
Familien**Zielsetzung:**

Sicherstellung des Zugangs zu flexiblen Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschul- und Schulalter bei Tagesmüttern/-eltern vorerst in der Stadt Zürich, später in der Region Zürich

Handlungsbedarf:

Aufnahme von Verhandlungen vorerst mit dem Tagesmütterverein Zürich und Klärung der Möglichkeiten einer verbindlichen Zusammenarbeit (Dienstleistungsvereinbarung)

Bemerkungen/Zusatzinformationen:

- Der Tagesmütterverein Zürich ist ein Grossanbieter von Betreuungsplätzen in Familien. Die Betreuung beim Tagesmütterverein zeichnet sich aus durch einen hohen Grad an Flexibilität. Der Tagesmütterverein Zürich bietet in der ganzen Stadt Zürich Tages- und Wochenplatzierung an. Auch Übernachtungen und Wochenendbetreuung sind möglich.
- Der Bedarf an Säuglingsplätzen kann in grösserem Umfang abgedeckt werden.
- Die ETH Zürich hat bezüglich einer möglichen Dienstleistungsvereinbarung bereits Vorarbeiten geleistet.

Kostenschätzung:

Jede geleistete Betreuungsstunde kostet Fr. 8.–. Der Einkauf von z. B. 5 Betreuungsplätzen an 5 Wochentagen verursacht jährliche Bruttokosten von rund Fr. 80 000.– (10 000 Betreuungsstunden).

Kostenträger:

Universität Zürich, Elternbeiträge, Stadt und Kanton Zürich

Massnahme 4
Vernetzung der
Massnahmen 2 und 3**Zielsetzung:**

Zugang zu mehr Säuglingsplätzen mittels Vernetzung vom Tagesmüttermodell mit den Krippen

Handlungsbedarf:

Die Nachfrage nach Säuglingsplätzen ist im Wirtschaftsstandort Zürich gross. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf auch bei der universitären Zielgruppe hoch ist. Neue Kindertagesstätten bauen das Angebot an Säuglingsplätzen nur beschränkt aus (von

10 neuen Plätzen sind bloss 2 Säuglingsplätze). Es müssen deshalb Synergien zwischen dem Modell der Tageseltern und den Kindertagesstätten genutzt werden. Es bietet sich an, einen Teil der Tageseltern mit den Kindertagesstätten zu vernetzen, damit die bei den Tageseltern betreuten Säuglinge in einem bestimmten Lebensalter (15–18 Monate) den Wechsel in die Kindertagesstätte vollziehen können und die Tagesmutter einen weiteren Säugling betreuen kann. Die Tageseltern/-mütter können so von professionellen Strukturen profitieren (Fortbildung, Supervision, Erfahrungsaustausch) und bei Bedarf, Eignung und beruflichem Hintergrund im Rahmen von Frauenförderungsmaßnahmen den Einstieg in die professionelle Kinderbetreuung anstreben (Praktikumsplatz, Ausbildung für Quereinsteigerinnen und -einsteiger).

Bemerkungen/Zusatzinformationen:

- Der Tagesmütterverein Zürich ist ein Grossanbieter von Betreuungsplätzen in Familien. Die Betreuung beim Tagesmütterverein zeichnet sich aus durch einen hohen Grad an Flexibilität. Der Tagesmütterverein Zürich bietet in der ganzen Stadt Zürich Tages- und Wochenplatzierung an. Auch Übernachtungen und Wochenendbetreuung sind möglich.
- Der Bedarf an Säuglingsplätzen kann in grösserem Umfang abgedeckt werden.
- Es muss geprüft werden, ob ein solches Projekt ebenfalls der Schweizerischen Universitätskonferenz unterbreitet werden soll.
- Es muss geprüft werden, ob sich die ETH, das Kinder- und Universitätsspital ebenfalls am Projekt beteiligen wollen.

Kostenschätzung:

Jede geleistete Betreuungsstunde kostet Fr. 8.–. Der Einkauf von 2 Betreuungsplätzen für Säuglinge an 5 Wochentagen verursacht jährliche Bruttokosten von rund Fr. 32 000.– (4 000 Betreuungsstunden). Hinzu kommen Projektentwicklungskosten mit den beteiligten Kindertagesstätten von schätzungsweise Fr. 10 000.–.

Kostenträger:

Universität Zürich, Projektbeiträge Stadt Zürich, evtl. ETH Zürich, Kinder- und Universitätsspital, evtl. Schweizerische Universitätskonferenz (3. Projektausschreibung)

<p>Massnahme 5</p> <hr/> <p>Beteiligung am Ausbau der Betreuungseinrichtung in der Überbauung der Stiftung für studentisches Wohnen (Bülachstrasse)</p>	<p>Zielsetzung: Mittelfristiger Zugang zu mehr Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter, evtl. sogar Kinder im Schulalter (integriertes Krippen- und Hortmodell)</p> <p>Handlungsbedarf: Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen wird mittelfristig steigen. Die Stiftung für Studentisches Wohnen plant an der Bülachstrasse den Bau einer Kinderkrippe mit 30 Betreuungsplätzen (Realisierung 2003). Es ist sicherzustellen, dass ein Teil des Betreuungsplatzangebotes auch für Universitätsangehörige erschlossen werden kann. Verhandlungen mit der Stiftung und der ETH Zürich, die bereits beteiligt ist, sollen aufgenommen werden.</p> <p>Bemerkungen/Zusatzinformationen: Da der Träger und das Konzept der Betreuungseinrichtung noch nicht feststehen, ist zu prüfen, ob in der Überbauung nicht ein integriertes Krippen- und Hortmodell geführt werden soll. Für den Wirtschaftsraum Zürich wäre dies ein innovatives Projekt. Solche Modelle bestehen in der Stadt Basel. In Zürich führt lediglich das Sozialdepartement eine solche Betreuungseinrichtung.</p> <p>Kostenschätzung: Pro Betreuungsplatz ist mit einem jährlichen Bruttoaufwand von Fr. 25 000.– zu rechnen (30 Betreuungsplätze = Fr. 750 000.–), an Investitionskosten für den Aufbau einer Krippe ist mit Fr. 15 000.– pro Betreuungsplatz zu rechnen (30 Betreuungsplätze = Fr. 450 000.–).</p> <p>Kostenträger: ETH Zürich, Universität Zürich, evtl. Bund (parlamentarische Initiative Fehr), evtl. Schweizerische Universitätskonferenz (3. Projektausschreibung), Starthilfebeiträge Stadt Zürich, Elternbeiträge</p>
<p>Massnahme 6</p> <hr/> <p>Mitgliedschaft beim Childcare Service Zürich und Einkauf von Betreuungsplätzen</p>	<p>Zielsetzung: Zugang zum Betreuungsplatzangebot in Zürich</p> <p>Handlungsbedarf: Der Childcare Service ist ein Zusammenschluss von rund 30 Arbeitgebern. Er bietet konkret Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter an, vermittelt Kinderbetreuungspersonen am Wohnort der Eltern, leistet Beratungsarbeit und vermittelt, so weit möglich, Betreuungsplätze am Wirtschaftsstandort Zürich.</p>

Bemerkungen:

Der Childcare Service führt zurzeit 2 Kinderkrippen. Eine davon mit 20 Betreuungsplätzen befindet sich in der unmittelbaren Umgebung der Universität (Freiestrasse). Die Betreuungs- und Beratungskapazität des Childcare Service ist begrenzt. Für eine mindestens 2-jährige Testphase soll die Mitgliedschaft eingegangen werden. Eine länger dauernde Mitgliedschaft kann erst nach einer Evaluation des Nutzens für die Universität festgelegt werden.

Kostenschätzung:

Jährlicher Mitgliederbeitrag beim Verein Childcare Service rund Fr. 20 000.–. Weitere Kosten abhängig von den eingekauften Betreuungsplätzen. Pro Betreuungsplatz ist mit einem Bruttobetrag von Fr. 25 000.– zu rechnen. Die Eltern beteiligen sich an den Betreuungskosten.

Kostenträger:

Universität Zürich, Elternbeiträge

Massnahme 7
Verbesserung
der Information
und Beratung

Zielsetzung:

Aufbau einer Informations- und Beratungsstelle «Kinderbetreuung» in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich, evtl. mit dem Universitätsspital und dem Kinderspital. Suche der geeigneten Trägerschaft

Handlungsbedarf/Auftragsumschreibung:

- Ausarbeitung eines Konzeptes mit der Auftragsumschreibung, der Zielsetzung, der Ansiedlung, der Kosten der Informations- und Beratungsstelle und Diskussion/Verhandlungen des Konzeptes mit den möglichen Kooperationspartnern.
- Klärung der Frage der Trägerschaft (Kooperation oder Outsourcing)
- Bereitstellung von Informationen zum Kinderbetreuungsangebot im Kanton Zürich und den umliegenden Kantonen
- Bereitstellung von Informationen für die Eltern
- Wartung der Informationen zur Kinderbetreuung auf der Homepage der Kooperationspartner
- Dienstleistungen im Bereich der Kinderbetreuung für Personalverantwortliche, Institutsleitungen, Berufungskommissionen
- Beratung der universitären Zielgruppe (Wahl der Betreuungsart, Suche eines Betreuungsplatzes, Finanzierung)
- Öffentlichkeitsarbeit

Bemerkungen:

Die Informations- und Beratungsstelle «Kinderbetreuung» kann bei einer geeigneten Stelle integriert oder auch als selbständiges

Gefäss aufgebaut werden. Wichtig ist dabei, dass genügend Ressourcen bereitgestellt werden, damit einerseits die Information gut aufbereitet und andererseits die Beratungstätigkeit angeboten werden kann.

Kostenschätzung:

Projektentwicklung ca. Fr. 80 000.– (einmalig) Führung der Informations- und Beratungsstelle ca. Fr. 300 000.– bis Fr. 400 000.– (jährlich)

Kostenträger:

Universität Zürich, ETH Zürich, Kinderspital und Universitätsspital, Beiträge Dritter

Massnahme 8
Verbesserung der
Informationen
auf der Homepage
der Universität

Zielsetzung:

Die Homepage der Universität soll für Informationen über das Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten besser genutzt werden. Die Aktualisierung und Wartung der Informationen zur Kinderbetreuung soll durch die Informations- und Beratungsstelle wahrgenommen werden.

Handlungsbedarf:

Das Angebot im Wirtschaftsstandort Zürich in der familienergänzenden Tagesbetreuung ist vielfältig. Auf der Homepage der Universität Zürich sind bisher nur gerade 2 Einrichtungen verlinkt.

Bemerkungen:

- Die Stadt Zürich hat auf ihrer Homepage eine Liste aller Tagesbetreuungseinrichtungen mit einer entsprechenden Verlinkung eingerichtet. Dabei sind von den einzelnen Einrichtungen auch freie Plätze laufend abrufbar. Die Integration eines Links auf der Homepage der Universität ist unabdingbar.
- Verschiedenste weitere Anbieter (ETH Zürich, www.kids.ch; Kinderbüro Baden, www.kinderbuero.ch; Stiftung Zürcher Schülerferien, www.zsf.ch; Ferienpass-Anbieter, www.gz-zh.ch) haben eigene Homepages mit spezifischen Angeboten aufgebaut, die für Eltern mit Kindern interessant sind.
- Die Wartung und Aktualisierung der Informationen auf der Homepage können der Informations- und Beratungsstelle «Kinderbetreuung» übertragen werden (vgl. Massnahme 7).

Kostenschätzung:

Konzeptentwicklung Homepage ca. Fr. 50 000.– (einmalig)

Kostenträger:

Universität Zürich, evtl. ETH Zürich, evtl. Kinderspital und Universitätsspital

Massnahme 9
Vorstoss bei der
Bildungsdirektion
Kanton Zürich,
Amt für Jugend- und
Berufsberatung

Zielsetzung:

Verbesserung der Information über das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Kanton Zürich zwecks Optimierung der Effektivität

Handlungsbedarf:

Der Kanton Zürich bzw. der Regierungsrat hat 1998 eine Bewilligungspflicht für die Kindertagesstätten erlassen. Der Kanton bzw. die Bildungsdirektion als verantwortliche Verwaltungseinheit ist also an einer wichtigen Schaltstelle. Bisher besteht keine Liste aller bewilligten Kindertagesstätten im Kanton Zürich. Es ist deshalb auf verwaltungsinternem Weg ein Vorstoss zu lancieren, dass die Bildungsdirektion eine Liste aller Tagesbetreuungsinstitutionen erstellt, auf die die Universität auf ihrer Homepage verweisen kann.

Kostenschätzung/Kostenträger:

Geringe Kosten

Massnahme 10
Mitgliedschaft
beim Familienservice
Winterthur

Zielsetzung:

Zugang zum Betreuungsplatzangebot im Raum Winterthur

Handlungsbedarf:

Die Universität muss sich auch ausserhalb der Stadt Zürich Zugang zum Betreuungsplatzangebot verschaffen. Der Familienservice ist vorwiegend im Raum Winterthur tätig und wird mittelfristig noch verschiedene weitere Kinderbetreuungsangebote aufbauen.

Bemerkungen:

Der Familienservice Winterthur ist ähnlich strukturiert wie der Childcare Service Zürich. Sein Einzugsgebiet ist Winterthur.

Kostenschätzung:

Noch nicht bestimmt

Kostenträger:

Noch nicht bestimmt

<p>Massnahme 11</p> <p>Kooperation mit Leistungsanbietern im soziokulturellen Bereich</p>	<p>Zielsetzung: Ergänzung des bestehenden Schulferienangebotes, welches auf die Bedürfnisse der Universität und weiterer Kooperationspartner zugeschnitten ist (Betreuungsangebote für Kinder im Schulalter in den Schulferien)</p> <p>Handlungsbedarf: Aufbau eines Ferienangebotes speziell für die Zielgruppe der Universität, allenfalls des Universitätsspitals, des Kinderspitals und der ETH Zürich in Zusammenarbeit mit den bestehenden Anbietern.</p> <p>Bemerkungen: Im Wirtschaftsstandort Zürich besteht bereits ein Angebot an Freizeitbetreuung während der Schulferien (Ferienpass, Ferienangebote der Stiftung Zürcher Schülerferien, Betreuung in Ferien durch Kindervilla Ali Baba, Angebote der Gemeinschaftszentren der Pro Juventute). Es drängt sich auf, für die Zielgruppe der Universität und weiterer Kooperationspartner das Angebot punktuell zu erweitern.</p> <p>Kostenschätzung: Durchschnittlich Fr. 45 000.– pro Jahr</p> <p>Kostenträger: Universität Zürich, ETH Zürich, Kinderspital, Universitätsspital, Elternbeiträge</p>
<p>Massnahme 12</p> <p>Bereitstellung von Wohnraum für wissenschaftliche Mitarbeitende am Hochschulstandort, um damit Zugang zum schulergänzenden Betreuungsplatzangebot zu erhalten</p>	<p>Zielsetzung: Verbesserung der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und familiären Verpflichtungen für ausgewählte Angestellte mit Kindern im Schulalter Verbesserung der Rekrutierungsmöglichkeiten für wichtige Forscherinnen und Forscher</p> <p>Handlungsbedarf: Der Zugang zum schulergänzenden Betreuungsangebot ist für Arbeitgeber schwierig zu realisieren, da die Kinder am Wohnort der Eltern eingeschult werden. Um das Rekrutierungspotenzial der Universität weiter zu erhöhen und die Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Kindern im Schulalter zu verbessern, ist zu prüfen, ob am Standort Hochschule Wohnraum bereitgestellt werden kann, um damit am Arbeits- und Wohnort (Campus-Idee) den Zugang zum schulergänzenden Betreuungsangebot zu gewährleisten.</p> <p>Bemerkungen: Keine</p>

Kostenschätzung:

Muss im Detail festgelegt werden

Kostenträger:

Universität Zürich, Kanton Zürich, Elternbeiträge

Massnahme 13
Unterstützung von
studentischen
bzw. universitären
Initiativen zum Aus-
bau des Betreuungs-
platzangebotes
in der Kinder-
betreuung

Zielsetzung:

Ausbau eines bedarfsorientierten Angebotes durch die Unterstützung von inneruniversitären Initiativen (Hilfe zur Selbsthilfe)

Handlungsbedarf:

Unterstützung von Initiativen mit Zugang zu Infrastruktur (Räumlichkeiten) und Bereitstellung eines Starthilfekapitals

Bemerkungen:

Keine

Kostenschätzung:

Abhängig von einzelnen Projekten

Kostenträger:

Universität Zürich, Stadt Zürich, evtl. Bund (parlamentarische Initiative Fehr), Elternbeiträge

Anhang

Literaturhinweise

- Balsiger, Susi: Bestandesaufnahme der Kinderbetreuungsmöglichkeiten auf dem Hochschulplatz Zürich – mit Schwerpunkt auf Angeboten an der Universität, Auftrag der Kommission für Kinderbetreuung an der Universität Zürich, Zürich 2001
- Bundesamt für Statistik: Hochschulpersonal 1998, Neuchâtel 1999
- Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (Büro BASS): Kindertagesstätten zahlen sich aus, Zürich 2000
- Frauenanlaufstelle der Universität Zürich, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen (Hrsg.): Zur Kinderbetreuung an der Universität Zürich, Zürich 1991
- Manz-Brunner, Brigitte: Angebot und Nachfrage für Kinderbetreuung am Hochschulplatz Zürich (Umfrage), Zürich 1997
- NFP 39: Lanfranchi, Andrea; Gruber, Jann; Gay, Doris: Schulerfolg von Migrationskindern. Bedeutung von Übergangsräumen im Vorschulalter. Teil des Nationalfondsprogramms 39 «Migration und interkulturelle Beziehungen», Publikation in Vorbereitung
- SAKE 99: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 1999
- Schweizerischer Arbeitgeberverband: Familienpolitische Plattform, Zürich 2001
- Spieler, Michèle: Arbeitsplatz mit Unterschieden; in: Gügler, B., Maurer, E.: Auftrag Gleichstellung an der Universität Zürich, universelle Beiträge zur Gleichstellung, Zürich 2000

Gesetzliche Grundlagen/Quellen:

- Bundesverfassung der Eidgenossenschaft vom 18. April 1999
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann, in Kraft seit 1. Juli 1996
- Evaluationsreglement der Universität Zürich vom 5. Mai 2000
- Fehr, Jaqueline: Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze. Parlamentarische Initiative vom 22. März 2000, Bern 2000
- Gesetz über die Universität Zürich vom 15. März 1998 (in Kraft seit 1. Oktober 1998)
- Gleichstellung von Frau und Mann. Aktionsplan der Schweiz, 1999
- Prorektorat Lehre;
www.unizh.ch/admin/lehre/about/index.html, Zürich 2000
- Regierungsrat Kanton Zürich, Verordnung über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten, Beschluss vom 6. Mai 1998
- Universitätsordnung der Universität Zürich vom 4. Dezember 1998

Impressum

Herausgeberinnen	Universitätsleitung der Universität Zürich Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter der Universität Zürich
Publishing	Michèle Spieler
Strategiekonzept	Sergio Tassinari lic. phil. I, Tassinari Beratungen
Gestaltung	Grafisches Atelier Peter Schuppisser, Zürich
Fotos	Palma Fiacco, Werner Hauser
Druck	NZZ Fretz AG
Auflage	500
Bestelladresse	UniFrauenstelle – Gleichstellung von Frau und Mann an der Universität Zürich, Gloriastrasse 18a, 8006 Zürich frauenst@zuv.unizh.ch